

## Presseinformation

**Wichtigstes Förderinstrument der beruflichen Bildung (Aufstiegs-BAföG) massiv verbessert**

**NBank: Die Nachfrage in Niedersachsen ist enorm hoch**

**Das wichtigste Förderinstrument der beruflichen Bildung wurde zum 01. August 2020 massiv verbessert. Zu diesem Zeitpunkt trat die 4. Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) oder „Aufstiegs-BAföG“ in Kraft.**

**Bis zu vier Fortbildungsmaßnahmen können seitdem gefördert werden. Vor allem der Vollzuschuss bei den Lebenshaltungskosten stellt einen Quantensprung in der Förderung dar. Bei einer Vollzeitfortbildung ist so für Alleinstehende ein monatlicher Zuschuss von 783 Euro möglich; für Verheiratete mit Kindern deutlich mehr. „Die Entscheidung für den Besuch einer Fortbildung wird damit sehr erleichtert“ so Dr. Ulf Meier, Vorstandsmitglied der NBank.**

Die Nachfrage bei der für die Umsetzung des Aufstiegs-BAföG`s zuständigen NBank ist enorm hoch. In diesem Jahr wurden bereits über 47 Millionen Euro ausgezahlt. Dies übertrifft die Auszahlungen aus dem Jahr 2019 in Höhe von 34 Millionen Euro bereits jetzt deutlich. „Die starke Nachfrage wird uns noch einige Zeit begleiten,“ so Dr. Ulf Meier. „Da ein Rechtsanspruch auf die Leistungen besteht -soweit die Voraussetzungen vorliegen- muss niemand befürchten, zu kurz zu kommen“.

### **Hohe Freibeträge erleichtern Antragstellung**

Anders als im Schüler-BAföG spielt das Elterneinkommen keine Rolle. Allerdings ist das Einkommen des Ehegatten und bestehendes Vermögen zu beachten. Hohe Freibeträge sorgen allerdings für einen fairen Ausgleich.

Da sich die Zuschüsse für Verheiratete mit Kindern erhöht haben, ist die Förderung so familienfreundlich wie noch nie. Bei einer Familie mit 2 Kindern können -selbst wenn der Ehegatte jährlich 50.000 Euro verdient- noch über 1.100 Euro an den Fortbildungsteilnehmer ausgezahlt werden.

„Auch das Häuschen im Grünen muss kein Ausschlussgrund sein“, betont Olaf Haushälter, Leiter der Bildungsförderung der NBank. Selbstgenutztes Wohneigentum kann von der Vermögensanrechnung freigestellt werden. „Damit ist die Förderung auch für berufserfahrene Fortbildungsteilnehmer hoch attraktiv,“ so der Förderexperte, „da keine Altersgrenze besteht“.

Alleinerziehende können in der Zeit der Fortbildung zusätzlich für jedes Kind unter 14 Jahren 150 € im Monat erhalten - und das auch bei berufsbegleitenden Maßnahmen.

Von dem neugestalteten Aufstiegs-BaföG profitieren Techniker, Erzieher, Fachkräften im Sozial- und Gesundheitswesen, Fachkaufleute, Fach- oder Betriebswirte sowie Meister. Ihnen wird durch die finanzielle Unterstützung der Weg für eine weitere Karriere geebnet.

Gefördert werden Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, sowie bei Vollzeitmaßnahmen auch Lebenshaltungskosten.

#### **Hintergrund:**

#### **Über die NBank:**

Die „Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank“ ist der kompetente Ansprechpartner in Niedersachsen für alle relevanten Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und der Kommunen. Die NBank wurde 2004 gegründet und gehört zu 100 Prozent dem Land Niedersachsen. Derzeit beschäftigt sie 487 Mitarbeiter und weist eine Bilanzsumme von 4,3 Milliarden Euro aus.

Weitere Informationen unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de)